



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.05.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Barth, Birgit

Mitglieder des Stadtrates

Bradl, Brigitte
Danninger, Peter
Eckert, Holger
Egerer, Stefan
Goß, Edmund, Dr.
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Hofmann, Dieter
Kormann, Claudia
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Lindner, Johannes
Müller, Felix
Neukam, Markus
Neukam, Siegfried
Neuß, Joachim
Nittmann, Mirko
Scheller, Bernd
Streit, Michael
Ziegler, Bernhard

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Leißner, Jürgen

Lindner, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verwaltung

Ebner, Margit

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 1 | Bauvorhaben Obere Vorstadt 16 "Bummelstallung"; Vorstellung einer Wohnanlage durch Meilenstein e.K. und Trägerwerk Soziale Dienste wohnen plus... gGmbH | 2026/1807 |
| 2 | Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 bis 2032 | 2026/1789 |
| 3 | Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Stadt Auerbach i.d.OPf. | 2026/1790 |
| 4 | Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Realschule Auerbach | 2026/1791 |
| 5 | Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pegnitzortschaften Fischstein bis Ranna | 2026/1792 |
| 6 | Neue Energien West e.G.; Bestellung eines weiteren Vertreters für die Generalversammlung | 2026/1793 |
| 7 | Verein Hilfe für das behinderte Kind e.V.; Städtischer Vertreter | 2026/1794 |
| 8 | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Auerbach - Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs; Grundsatzbeschluss | 2026/1798 |
| 9 | Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle und Betriebstankstelle, Flurnummer 913/21 Gemarkung Michelfeld | 2026/1803 |
| 10 | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des MSC Auerbach | 2026/1801 |

Erste Bürgermeisterin Birgit Barth eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauvorhaben Obere Vorstadt 16 "Bummelstallung"; Vorstellung einer Wohnanlage durch Meilenstein e.K. und Trägerwerk Soziale Dienste wohnen plus... gGmbH	Lfd. Nr. 1284
--------------	--	---------------

Meilenstein e.K. sowie das Trägerwerk Soziale Dienste wohnen plus...gGmbH beabsichtigen, auf der städtischen Fläche Obere Vorstadt 16 („Bummelstallung“) eine soziale Wohnanlage zu errichten. Die Akteure sind in der Sitzung anwesend und stellen sich sowie das Vorhaben vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mit dem vorgestellten Bauvorhaben besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Planungen hierfür sollen vorangetrieben werden und zu gegebener Zeit wieder im Stadtrat vorgestellt werden.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 2	Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 bis 2032	Lfd. Nr. 1285
--------------	--	---------------

Der Entwurf einer Geschäftsordnung nach dem Muster des Bayerischen Gemeindetags, unter Berücksichtigung der bisherigen Geschäftsordnung, ist diesem Beschlussvorschlag als Anhang beigelegt.

Im Wesentlichen entspricht die Geschäftsordnung der aus der Wahlperiode 2026 bis 2032.

Die Verwaltung schlägt lediglich zwei Änderungen vor:

1. Die Budgetbefugnis für die Erste Bürgermeisterin wurde an die Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags angepasst. Diese liegt zwischen 6 und 8 Euro pro Einwohner, also etwa zwischen 54.000,- Euro und 72.000,- Euro. Die Verwaltung schlägt hier vor, die untere Grenze von 54.000,- Euro festzusetzen. Dieser Betrag erscheint angemessen, um die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zügig erledigen zu können und somit die Handlungsfähigkeit der Verwaltung herzustellen.

- Die Verwaltung möchte von der gesetzlich seit Anfang 2025 geschaffenen Möglichkeit der digitalen Bekanntmachung Gebrauch machen. Der Aushang der Bekanntmachungen an bisher 20 Anschlagtafeln im Stadtgebiet erfordert einen enormen Zeitaufwand und könnte durch die digitale Bekanntmachung deutlich reduziert werden. Für gesetzlich noch notwendige Bekanntmachungen (z. B. § 3 Abs. 2 BauGB) sollen jeweils eine Anschlagtafel in den acht Altgemeinden erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 bis 2032.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 11 Anwesend 21

TOP 3	Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Stadt Auerbach i.d.OPf.	Lfd. Nr. 1286
--------------	--	---------------

Der beiliegende Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts nach dem Muster des Bayerischen Gemeindetags ist diesem Beschlussvorschlag als Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Stadt Auerbach i.d.OPf.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 4	Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Realschule Auerbach	Lfd. Nr. 1287
--------------	---	---------------

Nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach hat die Stadt Auerbach i.d.OPf., neben der Ersten Bürgermeisterin oder ihrem Stellvertreter, weitere 2 Verbandsräte und 2 Stellvertreter zu benennen.

Bisher sind bestellt:

Verbandsrat
Dr. Jung Ulrich
Gradl Norbert

Stellvertreter
Barth Birgit
Sertl Günther

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Wahlperiode 2026 bis 2032 werden folgende Mitglieder des Stadtrates zu Verbandsräten für den Zweckverband Realschule Auerbach bestellt:

Verbandsrat
Peter Danninger
Stefan Kroher

Stellvertreter
Norbert Gradl
Michael Streit

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 5	Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pegnitzortschaften Fischstein bis Ranna	Lfd. Nr. 1288
--------------	---	---------------

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pegnitzortschaften Fischstein bis Ranna vom 22.1.1971 hat die ehemalige Gemeinde Ranna, jetzt Stadt Auerbach i.d.OPf. als Rechtsnachfolgerin, neben der Ersten Bürgermeisterin, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehört, 4 weitere Verbandsräte und Stellvertreter auf die Dauer von 6 Jahren zu bestellen.

Bisher waren bestellt:

Verbandsrat
Maul Richard
Egerer Stefan
Winter Gottfried
Winter Norbert

Stellvertreter
Wagner Matthias
Bachmann Bernhard
Winter Herbert
Dilling Christian

In der Zweckverbandsversammlung vom 22.04.2026 haben sich nachfolgende Personen zur Verfügung gestellt und können demnach als neue Verbandsräte und Stellvertreter bestellt werden:

Verbandsrat
Maul Richard
Egerer Stefan
Winter Gottfried
Winter Norbert

Stellvertreter
Wagner Matthias
Winter Herbert
Bachmann Bernhard
Dilling Christian

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Wahlperiode 2026 bis 2032 werden folgende Verbandsräte für die Stadt Auerbach i.d.OPf. bestellt:

Verbandsrat

Maul Richard
Egerer Stefan
Winter Gottfried
Winter Norbert

Stellvertreter

Wagner Matthias
Winter Herbert
Bachmann Bernhard
Dilling Christian

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 6	Neue Energien West e.G.; Bestellung eines weiteren Vertreters für die Generalversammlung	Lfd. Nr. 1289
--------------	---	---------------

Die Stadt Auerbach ist seit 2011 Mitglied bei der Genossenschaft Neue Energien West. Vertreter im Aufsichtsrat ist die Erste Bürgermeisterin der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Seit 2014 soll ein weiterer Vertreter benannt werden. Bislang ist dies der Referent für Energiewesen und Nachhaltigkeit, Herr Bernd Scheller.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Seitens der Stadt Auerbach wird als weiterer Vertreter zur Generealversammlung Herr Bernd Scheller entsandt.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 7	Verein Hilfe für das behinderte Kind e.V.; Städtischer Vertreter	Lfd. Nr. 1290
--------------	---	---------------

Als städtischer Vertreter im Verein „Schulnetzwerk für Sonderpädagogik e.V.“ (vormals „Hilfe für das behinderte Kind“) war in der letzten Wahlperiode Herr Günther Sertl.

Für die neue Wahlperiode ist wieder ein Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Als städtischer Vertreter im Verein Schulnetzwerk für Sonderpädagogik e.V. wird Frau Brigitte Bradl benannt.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 8	Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Auerbach - Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs; Grundsatzbeschluss	Lfd. Nr. 1291
--------------	--	---------------

Mit beigefügtem Schreiben vom 20.10.2025 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Auerbach die Ersatzbeschaffung des bestehenden Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 (Erstzulassung 08.11.1995) durch ein modernes TLF 3000 Staffel.

Das bestehende Fahrzeug ist mit einem Alter von 31 Jahren das älteste Feuerwehrfahrzeug im gesamten Stadtgebiet. Das nächstälteste Fahrzeug ist das TSF der Freiwilligen Feuerwehr Zogenreuth mit 27 Jahren. Eine Übersicht über den Fahrzeugbestand einschließlich Altersstruktur liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Das Tanklöschfahrzeug weist zunehmend altersbedingte technische und wirtschaftliche Verschleißerscheinungen auf. Nach Angaben der Feuerwehr, des zuständigen Gerätewarts sowie der Bauhofwerkstatt gestaltet sich die Beschaffung von Ersatzteilen zunehmend schwierig, so dass künftig mit steigenden Wartungskosten und längeren Ausfallzeiten gerechnet werden muss.

Die Fördermöglichkeiten wurden zwischenzeitlich durch die Verwaltung grundsätzlich abgeklärt. Mit beigefügtem Schreiben des Landkreises Amberg-Weizsach vom 04.05.2026 wurde mitgeteilt, dass Kreisbrandrat Christof Strobl die Beschaffung ausdrücklich befürwortet und das Fahrzeug künftig im landkreisweiten Einsatzgeschehen als erforderlich ansieht. Auf dieser Grundlage wurde seitens des Landkreises eine Förderung im Wege einer Einzelfallentscheidung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Diese ist noch formal zu beantragen. Die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses sowie des Kreistages finden bereits im Juni statt, sodass hieraus keine zeitliche Verzögerung zu erwarten ist.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

- Gesamtkosten ca.:	600.000,00 €
- Stadt Auerbach (35 % Gemeindeanteil):	210.000,00 €
- Förderung Freistaat Bayern RmbH:	105.170,00 €
- Landkreis Amberg-Weizsach:	284.830,00 €

Im Rahmen der Stabilisierungshilfe könnten ab dem Antragsjahr 2027 zusätzliche Investitionshilfen beantragt werden, wodurch sich der Eigenanteil der Stadt nochmals reduzieren könnte.

Aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten von 2 bis 3 Jahren ab Bestellungseingang erscheint eine frühzeitige Grundsatzentscheidung sinnvoll. In der Finanzplanung wurden für die Haushaltsjahre 2028 und 2029 bereits Mittel in Höhe von insgesamt 600.000,00 € berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Auerbach durch ein TLF 3000 Staffel wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge beim Landkreis Amberg-Sulzbach sowie bei der Regierung der Oberpfalz schnellstmöglich zu stellen und die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschaffung einzuleiten.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 9	Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle und Betriebstankstelle, Flurnummer 913/21 Gemarkung Michelfeld	Lfd. Nr. 1292
--------------	---	----------------------

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück, Flurnummer 913/21 Gemarkung Michelfeld, ein neues Betriebsgebäude mit Lagerhalle und Betriebstankstelle zu errichten. Aufgrund der hohen Baukosten ist der Stadtrat zu beteiligen.

Das Betriebsgebäude (Nettofläche EG+OG = 611,49 m²) weist einen Sozialraum samt Umkleide, eine Werkstatt und einen Lagerraum auf. Die Lagerhalle wird mit einer Nettofläche von 781,17 m² an das Betriebsgebäude angebaut.

Die Betriebstankstelle dient zur Betankung der eigenen Baufahrzeuge. Es sollen 16.000 Liter Dieselmotorkraftstoff in einem oberirdischen Tank und Ad-Blue Flüssigkeit in einem separaten oberirdischen Tank mit Lagerraum gelagert werden. Hierfür sind eine überdachte und flüssigkeitsdichte Abfüllfläche und ein Ölabscheider vorgesehen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Saaß“. Nr. 7 + 8 des Bebauungsplanes besagen, dass die Verwendung und Lagerung flüssiger Brennstoffe und wassergefährdender Stoffe ausgeschlossen sind. Ausnahmen von diesem Verbot können nur von den Wasserrechtsbehörden zugelassen werden. Hierzu stellt der Bauherr einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben hält die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und wird wegen des Antrages auf Befreiung als Antrag auf Baugenehmigung nach Artikel 64 der Bayerischen Bauordnung behandelt.

Die nach Stellplatzsatzung geforderten 15 Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Die Nachbarbeteiligung im Sinne der Artikel 58 Absatz 2 Satz 4 und Artikel 66 der Bayerischen Bauordnung wurde durchgeführt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stadtrat Dieter Hofmann persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21

TOP 10 Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des MSC Auerbach Lfd. Nr. 1293
--

Mit beigefügtem Schreiben stellt der MSC Auerbach einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Anschaffung eines Elektrokarts.

Die Gesamtkosten der Anschaffung belaufen auf ca. 9.075 €. Gem. Ziffer 3 der Vereinsförderrichtlinie beträgt der Zuschuss 10 % der nachgewiesenen Kosten, somit ca. 907,50 Euro.

Der Antrag und das Angebot liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat gewährt für die Anschaffung des Elektrokarts einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten.

Nach Rücksprache und Klärung mit der Verwaltung soll für diese Anschaffung ein Zuschuss in Höhe von 5 % gewährt werden.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Stadtrat gewährt für die Anschaffung des Elektrokarts einen Zuschuss in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Birgit Barth um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Birgit Barth
Erste Bürgermeisterin

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in